horgen

Anordnung einer Gemeindeabstimmung

Ergänzend zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen kommen in Horgen am **Sonntag, 13. Juni 2021,** folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Gemeindeabstimmungen
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Horgen (inkl. Jugendpolitik Horgen)
- Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Berufswahlschule Bezirk Horgen
- Totalrevision der Statuten des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen

Stimm- und Wahlberechtigung
Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde Horgen. Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis sowie die Stimm- und Wahlzettel bis am Samstag, 22. Mai 2021, nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bis Freitagvormittag, 11. Juni 2021, bei der Abteilung Präsidiales verlangen. Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Stimm- und Wahlunterlagen
Aufgrund der grossen Anzahl an Stimm- und Wahlunterlagen für den 13. Juni 2021 erfolgt die Lieferung an die Stimmberechtigten in zwei separaten Kuverts.

Ausübung des Stimmrechts
Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:
- Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der immer zu unterschreibende Stimmrechtsausweisabzugeben.
- Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung des Urnenlokals am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.
- Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urnevertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zur Abgabe an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.

Abstimmungslokal, Wahlbüro und Auszählung
Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Horgen. Die Öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Unter Berücksichtigung von COVID-19 wird die **briefliche Stimmabgabe empfohlen.**
Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am Abstimmungssonntag ab 08.30 Uhr im Schinzenhof Horgen. Das Stimmregister liegt in der Abteilung Präsidiales bis am Freitag vor dem Urnengang zur Einsicht auf.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 7. Mai 2021 — Gemeinderat Horgen

horgen

Ersatzdaten Kehricht- und Grünabfuhr für Auffahrt und Pfingstmontag

Auffahrt, Donnerstag, 13. Mai 2021
Die jeweils donnerstags stattfindende Kehrichtabfuhr der Zonen C + D und die Grünabfuhr der Zone A (Horgen Unterdorf) werden am Mittwoch, 12. Mai 2021 vorgeholt.

Pfingstmontag, 24. Mai 2021
Die jeweils montags stattfindende Kehrichtabfuhr der Zone B (Horgen Oberdorf) wird am Mittwoch, 26. Mai 2021 nachgeholt.

Die Zoneneinteilung finden Sie auf dem Abfallkalender der Gemeinde.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Schöne Feiertage
Energie und Umwelt

GEMEINDE KILCHBERG

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind **am Mittwoch vor Auffahrt, 12. Mai 2021 von 07.00 bis 15.00 Uhr durchgehend geöffnet.** Am **Auffahrtsdonnerstag, 13. Mai** und **Freitag, 14. Mai 2021** bleibt die Verwaltung **den ganzen Tag geschlossen.**

Ab Montag, 17. Mai 2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Notfalldienste

Sie erreichen die Notfalldienste unter folgenden Telefonnummern:

– **Bossardt Bestattungen**	**044 710 99 70**
Bestattungsamt	**079 945 20 31**
(Freitag, 14. Mai 2021, 08.00–10.00 Uhr)	
– **Polizei**	**117**
– **Gasversorgung (Energie 360°)**	**0800 024 024**
– **Wasserversorgung**	**044 716 31 61**
– **Strassenwesen**	**044 716 31 50**

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein schönes Auffahrtswochenende und gute Gesundheit.

Kilchberg, 7. Mai 2021
Ihre Gemeindeverwaltung Kilchberg

GEMEINDE KILCHBERG

Ersatzwahl eines Mitgliedes der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Ansetzung der 2. Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen und Mitteilung über die eingereichten provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 19. März 2021 ist für die Ersatzwahl von einem Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 folgender gültige Wahlvorschlag eingereicht worden:

Für ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

Name Vorname	Geburts-datum	Beruf	Adresse	Rufname	Partei
Faistauer Marc Alexander	**05.01. 1984**	**selbst-ständig**	**Drusberg-strasse 6**	**Marc**	

In Anwendung der geltenden Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine **neue Frist von 7 Tagen bis spätestens am 14. Mai 2021** angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag geändert, zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Kilchberg, Abteilung Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, eingereicht werden können. Formulare für die Wahlvorschläge können über die Gemeindewebseite www.kilchberg.ch heruntergeladen werden.

Wählbar als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Kilchberg hat, Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche ist und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde (Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche, politischer Wohnsitz in Kilchberg, 16. Altersjahr vollendet) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in Stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl am Sonntag, 26. September 2021** durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der der Bezirkskirchenpflege Horgen, c/o Präsidium Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kilchberg, 7. Mai 2021

Für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Kilchberg:
GEMEINDE KILCHBERG, Abteilung Präsidiales

gemeinde oberrieden

Traktanden Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021

An der nächsten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Juni 2021, um 20.00 Uhr in der **Mehrzweckhalle, Schulanlage Pünt,** sind die folgenden Traktanden zu behandeln:

1. Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung des Kredits von 310'000 Franken für den «Systemwechsel Wasserzähler»
2. Antrag des Gemeinderates betreffend Abnahme der Jahresrechnung 2020

Stimmberechtigung
Alle in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Weisungsheft
Das Weisungsheft wurde nur noch denjenigen Stimmberechtigten per Post zugestellt, welche eine schriftliche Bestellung bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle oder via E-Mail einwohnerkontrolle@oberrieden.ch bezogen werden. Zudem kann der Weisungstext auch auf der Webseite der Gemeinde Oberrieden unter www.oberrieden.ch gelesen und ausgedruckt werden.

Aktenauflage und Stimmregister
Die Akten, Anträge und das Stimmregister liegen während der Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei, 1. Stock) zur Einsicht auf.

8942 Oberrieden, 7. Mai 2021 — Gemeinderat Oberrieden

Manchmal hilft Ihre Spende gleich zwei kleinen Patientinnen.

Ein Spitalaufenthalt ist für Kinder eine einschneidende Erfahrung. Deshalb engagiert sich das Personal unseres Caritas Baby Hospitals in Bethlehem nicht bloss für die Gesundheit sondern ebenso für das psychische Wohl der kranken Kinder. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen! **www.kinderhilfe-bethlehem.ch/spenden**

Kinderhilfe Bethlehem

Katholische Kirche Thalwil
Pfarrei St. Felix und Regula

Frühmesse mit viel Stille

Jede Woche am Dienstag
Katholische Kirche Thalwil

6.45 Uhr Meditative Musik
7.00 Uhr Heilige Messe

Ab 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit, in Stille vor dem Allerheiligsten zu verweilen.

Abschluss mit eucharistischem Segen und Zuspruch

Eine Gemeinschaft, die trägt.

Notariate

Eröffnung

Schuldnerin: ausgeschlagene Erbschaft von **Klara Elisabeth Wüst,** geb. 25.01.1942, von Oberriet SG, gest. 15.12.2020, wohnhaft gewesen 8134 Adliswil.

Datum der Konkurseröffnung:
24.03.2021

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Eingabefrist bis 1 Monat

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten **nicht** (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO). Vergleiche im Übrigen unsere Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 07.05.2021.

Thalwil, 05.05.2021

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22,
Postfach 174, 8800 Thalwil

Schluss des Konkursverfahrens

Das konkursamtliche Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Erbschaft von **Anton Ernst Hasler,** geb. 12.02.1943, von Madwil BE, gest. 17.03.2019, wohnhaft gewesen 8134 Adliswil, ist durch Urteil des Einzelgerichts in Konkurssachen am Bezirksgericht Horgen vom 27.04.2021 als geschlossen erklärt worden.

Thalwil, 05.05.2021

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22,
Postfach 174, 8800 Thalwil

Glücks-Chäfer

Gratulationen oder Glückwünsche – Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem Gruss im «Glücks-Chäfer».

Weitere Infos unter www.zsz.ch

Amtliche Anzeigen - Linkes Seeufer

GEMEINDE KILCHBERG

Anordnung Urnenabstimmung für die Gemeinde Kilchberg

Am **Sonntag, 13. Juni 2021** finden folgende Gemeindeabstimmungen statt:

Zweckverbände
1. **Sicherheitszweckverband Kilchberg-Rüschlikon; Totalrevision der Statuten**
2. **Zweckverband Gemeinderechtspflege Kilchberg-Rüschlikon; Totalrevision der Statuten**
3. **Zweckverband Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS); Totalrevision der Statuten**
4. **Zweckverband für Abfallverwertung Bezirk Horgen; Totalrevision der Statuten**

Betreffend die Abstimmungen von Bund und Kanton wird auf die separaten Publikationen verwiesen.

Stimm- und Wahlberechtigung
Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde.

Diejenigen Stimmberechtigten, die ihren Stimmrechtsausweis sowie die Stimmzettel nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bei der Abteilung Präsidiales (Tel. 044 716 32 15) verlangen. Der Stimmrechtsausweis wird entsprechend markiert. Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechtes
Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:
- Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der **unterschriebene** Stimmrechtsausweis abzugeben.
- Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.
- Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.

Wichtige Hinweise
Die vorzeitige Stimmabgabe während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung beginnt eine Woche vor der Abstimmung.

Während der Zeit der Stimmabgabe dürfen die Abstimmungslokale und deren Zugänge für keine anderen Zwecke benützt werden.

Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kilchberg, 7. Mai 2021

GEMEINDERAT KILCHBERG
Abteilung Präsidiales

reformierte kirche sihltal
adliswil · langnau am albis

Einladung zu einer ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Juni 2021, ca. 11.15 Uhr, anschliessend an den Gottesdienst in der Reformierten Kirche Langnau

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. **Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2020 der Ref. Kirchgemeinde Sihltal**
2. **Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020**
   Im Anschluss an den Geschäftsteil:
3. **Verschiedenes**
   - **Vorstellung und Start des Projekts Grüner Güggel**
   - **Information zu Pfarrwahl und Pfarrwahlkommission**
   - **Vermögensverwaltung in der Kirchgemeinde Sihltal**
   - **Information zum Stand des Projekts Lichtkonzept Kirche Langnau**
   - **Information zum Projekt Fassadenrenovation Kirche Adliswil**

Unterlagen zur Kirchgemeindeversammlung liegen ab Freitag, 7. Mai 2021, in der Verwaltung der Reformierten Kirchgemeinde Sihltal (in Adliswil an der Webereistrasse 31, in Langnau an der Hinteren Grundstrasse 3) zur Einsicht auf oder werden auf Wunsch zugestellt. Die Unterlagen finden Sie auch online auf www.refsihltal.ch > Über uns > Amtl. Publikationen beziehungsweise Kirchgemeindeversammlung. Die amtliche Publikation erfolgt auf www.refsihltal.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. — Adliswil und Langnau, 8. April 2021

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Sihltal

richterswil

Anordnung eines Urnenganges

Der Gemeinderat hat am 19. März 2021 (GRB 2021-48) beschlossen, die Gemeindeordnung vom 25. November 2018 einer Teilrevision zu unterziehen. Der Gemeinderatsbeschluss ist auf unserer Homepage www.richterswil.ch publiziert.

Am Sonntag, den 13. Juni 2021, stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über folgende Vorlagen ab:

1. Teilrevision Gemeindeordnung, Art. 4 a GO (kantonaler Ombudsmann), Art. 7 Abs. 1 GO (Erneuerungs- und Ersatzwahlen) sowie Art. 44 GO (Inkraftsetzung)
2. Teilrevision Gemeindeordnung, Art. 24 GO (Zusammensetzung Schulpflege), Art. 28 GO (Anstellungsbefugnisse Schulpflege), Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 GO (Finanzbefugnisse Schulpflege), Art. 31 GO (Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege), Art. 31 a GO (Leitung Bildung) sowie Art. 44 GO (Inkraftsetzung) und Art. 45 GO (Übergangsbestimmung)

Sämtliche Unterlagen sind einsehbar unter www.richterswil.ch/abstimmungen

Ebenfalls stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über die Statutenrevisionen folgender Zweckverbände ab:

- Zweckverband Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS Bezirk Horgen)
- Zweckverband für Abfallverwertung Bezirk Horgen

Sämtliche Unterlagen sind einsehbar unter: https://www.horgen.ch/aktuellesinformationen/1235272

Die Fülle von Abstimmungsmaterial für diesen Urnengang veranlasst das Wahlbüro Richterswil, den Versand der Abstimmungsunterlagen auf zwei Briefumschläge zu verteilen.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richterswil, 7. Mai 2021 — **Die Gemeinderatskanzlei**

reformierte kirche wädenswil

Kirchgemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil werden freundlich zur Kirchgemeindeversammlung am

Dienstag, 8. Juni 2021, 19.00 Uhr
in die reformierte Kirche eingeladen. Es gelten die Bestimmungen des Corona-Schutzkonzepts, insbesondere die Maskentragpflicht und die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände zwischen den Personen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

Geschäft der Pfarrwahlkommission:
1. Vorschlag von zwei Pfarrpersonen zur Urnenwahl am 26. September 2021

Geschäfte der Kirchenpflege:
2. Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrat Kirchgemeindehaus
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Entgegennahme des Jahresberichts 2020
5. Totalrevision der Kirchgemeindeordnung

Anschliessend Informationen und Austausch mit der Kirchenpflege.

Stimmrecht:
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche ab dem 16. Altersjahr, die über das Schweizer Bürgerrecht, eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen und den politischen Wohnsitz in Wädenswil (ohne die Ortsteile Schönenberg und Hütten) haben.

Aktenauflage:
Die Erläuterungen zur Kirchgemeindeversammlung liegen ab Freitag, 21. Mai 2021 in der Administration der ref. Kirchgemeinde, Gessnerweg 5, auf oder werden auf Wunsch zugestellt. Die Unterlagen finden Sie auch online auf www.kirche-waedenswil.ch/kirchgemeindeversammlung. Das Stimmregister kann in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr

Wädenswil, 7. Mai 2021

Evang.-ref. Kirchenpflege Wädenswil

Was ist immer im Ziel?
Inserate in der Zürichsee-Zeitung.
inserate@zsz.ch

stadt wädenswil

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Gestützt auf die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 5. Dezember 1977 (Nachgeführt bis 1. Mai 2021) **ist das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen aller Art über Nacht auf öffentlichem Grund in Wädenswil (inkl. Ortsteile Au, Schönenberg und Hütten) gebührenpflichtig.** Als öffentlicher Grund gelten alle Strassen sowie allgemein zugängliche Parkplätze der Stadt/Gemeinde inkl. Schulhausplätze. Die Gebühr berechtigt den Halter, sein Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften, ohne festen Platzanspruch, auf öffentlichem Grund abzustellen.

Jeder Fahrzeughalter, der in Wädenswil, Au, Schönenberg und Hütten Wohnsitz nimmt bzw. hat, ist verpflichtet, sich zuhanden der Nachtparkkontrolle anzumelden, sofern er nicht über einen privaten Parkplatz verfügt. Dies gilt auch für auswärtige Firmen und Personen, deren Fahrzeuge in Wädenswil, Au, Schönenberg und Hütten regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Fahrzeughalter, die private Abstellmöglichkeiten benützen, werden von der Kontrolle nicht erfasst.

Die Gebühren betragen monatlich (gem. STRB Nr. 227 vom 19. Oktober 2020 und Publikation vom 3. Dezember 2020):
- Fr. 45.– für Personen- und Lieferwagen bis 3,5 t, Anhänger für leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge
- Fr. 90.– für Lieferwagen und schwere Motorwagen ab 3,5 t, Wohnwagen, Anhänger an schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen und Spezialfahrzeuge

Anmeldungen/Änderungen sind via Online-Schalter, schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Sicherheit und Gesundheit oder per E-Mail an nachtparkieren@waedenswil.ch zu richten.

Sicherheit und Gesundheit

stadt wädenswil

Eröffnung des Strandbades Rietliau, Wädenswil Donnerstag, 13. Mai 2021

Öffnungszeiten während der Badesaison 2021

13. Mai–31. Mai:	Montag	10.00–19.00 Uhr
	Dienstag–Sonntag	09.00–19.00 Uhr
1. Juni–31. August:	Montag	10.00–20.00 Uhr
	Dienstag–Sonntag	09.00–20.00 Uhr
1. September–12. September:	Montag	10.00–19.00 Uhr
	Dienstag–Sonntag	09.00–19.00 Uhr
13. September–26. September:	Montag–Sonntag	10.00–18.00 Uhr

Der Betrieb kann eingeschränkt beziehungsweise eingestellt werden (Regentage, kalte Witterung, andere Gründe). Information am Strandbad-Eingang, unter 044 780 38 42 oder unter www.baeder.waedenswil.ch.

Kästchen stehen ohne Vorhängeschloss zur Verfügung und sind am Tagesende offen, leer und sauber zu hinterlassen.

Garderobenkästen zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände (Spielgeräte, Liegestühle etc.) können zum Saisonpreis gemietet werden.

Im Übrigen gilt die Badeordnung.

Sicherheit und Gesundheit

bilden und forschen wädenswil

Druckerei **STUDER**
persönlich nah zuverlässig

DRUCKSACHEN ZUM ANBEISSEN

Beratung und Service
Druckerei Studer AG
Burghaldenstrasse 4
8810 Horgen
Telefon 044 718 18 88
www.studerdruck.ch